

# Teilnahmebedingungen für die WIR-Rallye 2024

## 1. Veranstalter:

Veranstalter des Gewinnspiels WIR-Rallye 2024 ist Presse- Druck und Verlags GmbH, Curt – Frenzel-Straße 2 86167 Augsburg (nachfolgend „Veranstalter“), außer beim jeweiligen Gewinnspiel ist etwas anderes angegeben.

## 2. Teilnahme

2.1 Das Gewinnspiel findet in dem Zeitraum statt, der beim jeweiligen Gewinnspiel angegeben wurde. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.

2.3 Angestellte des Veranstalters und den mit dem Veranstalter in der Mediengruppe Pressedruck verbundenen Unternehmen und deren nächste Angehörige (Eltern, Ehepartner, Kinder) sowie die Mitarbeiter der teilnehmenden Geschäfte und deren nächste Angehörige sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

2.4 Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Auch wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

## 3. Ablauf

3.1 Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über den beim jeweiligen Gewinnspiel angegebenen Kommunikationsweg: Die Teilnehmer müssen den korrekt gelösten Spielschein bis zum 10. März 2024 um 16.30 Uhr am Stand der Donau Zeitung in Halle C oder bei den Sponsoren am Stand in die Box einwerfen.

3.2 Aus allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung, die im Gewinnspielzeitraum am Gewinnspiel teilnehmen, wird der Gewinner/werden die Gewinner nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Sollte kein Teilnehmer die richtige Lösung angeben, so findet die Auslosung unter denjenigen Spielscheinen statt, welcher der Lösung am nächsten kommen. Antworten mit unvollständiger oder undeutlicher Namens- oder Anschriftenangabe sind nicht gewinnberechtigt.

## 4. Gewinne

4.1 Der Gewinner erhält den im jeweiligen Gewinnspiel ausgelobten Preis.

4.2 Der Gewinner wird telefonisch oder schriftlich über den Gewinn benachrichtigt. Der Gewinner muss sich bei der Preisübergabe durch ein offizielles Dokument (z. B. Personalausweis) ausweisen und den Empfang des Gewinns schriftlich quittieren.

4.3 Bei Preisen von Drittanbietern (Sponsor) gilt: Der Gewinner kann den jeweiligen Gewinn beim jeweiligen Drittanbieter einlösen. Der Veranstalter übernimmt für den Drittanbieter lediglich die Auslobung des Gewinns. Eine eigene Verpflichtung übernimmt der Veranstalter diesbezüglich nicht. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

4.4 Bei ausgelobten Reisegewinnen gilt folgendes: Eine eigene Verpflichtung übernimmt der Veranstalter diesbezüglich nicht. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reisetermin besteht nicht, die Buchung erfolgt nach Verfügbarkeit. Wird die Reise nicht angetreten, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

4.5 Es kommt nur der ausgewiesene Gewinn zur Auslosung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar bzw. kann nicht abgetreten werden. Für die Abführung von ggf. auf den Gewinn anfallenden Steuern ist der jeweilige Gewinner selbst verantwortlich.

4.7 Die Gewinner erklären sich mit der Teilnahme am Gewinnspiel mit der unentgeltlichen Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Bereithaltung zum Abruf des Namens (Vorname und Nachname) im Rahmen der Nachberichterstattung zum Gewinnspiel im Internet unter [www.donau-zeitung.de](http://www.donau-zeitung.de) und in den Print-Ausgaben Donau Zeitung und Dillingen Extra einverstanden.

## **5. Haftung/ Gewährleistung/ Änderungen der Teilnahmebedingungen und/oder Gewinne**

5.1 Mit der Aushändigung bzw. Übergabe der Gewinne wird der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter von allen etwaigen Verpflichtungen aus diesem Gewinnspiel frei. Der Veranstalter, seine Angestellten und Vertreter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften der Veranstalter, seine Angestellten und Vertreter nur, wenn hierdurch eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.2 Nach Maßgabe von Ziff. 5.1 übernehmen der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter keinerlei Haftung für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Annahme der Gewinne und/oder in deren Nachgang ergeben können. Für Sach- und Rechtsmängel der verlostten Gewinne übernehmen der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Veranstalter, dessen Angestellte und Vertreter übernehmen ferner keine Kosten, die den Gewinnern ggf. durch die Entgegennahme bzw. Einlösung des Gewinns entstehen.

5.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bezüglich der ausgelobten Preise Änderungen vorzunehmen, wenn die Umstände dies erfordern. Einwendungen dagegen sind nicht möglich. Der Veranstalter behält sich im Übrigen vor, das Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder abzusagen, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung bzw. Schadensersatz ableiten lassen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Veranstalter ohne Angaben von Gründen geändert werden, insbesondere aus rechtlichen Gründen. Änderungen werden im Zweifelsfall unter [www.donau-zeitung.de](http://www.donau-zeitung.de) bekanntgegeben. Ein Abbruch oder eine Beendigung des Gewinnspiels erfolgt insbesondere dann, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

## **6. Datenschutz**

**Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung werden in einem gesonderten Dokument zur Verfügung gestellt und können unter folgendem Link abgerufen werden: [Datenschutzerklärung und Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO \(augsburger-allgemeine.de\)](#)**

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten gemäß § 306 Abs. 2 BGB die gesetzlichen Vorschriften.

## **8. Gerichtsstand / anwendbares Recht**

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Sofern es sich bei dem Teilnehmer um einen Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter der Sitz des Veranstalters (Augsburg). Entsprechendes gilt, wenn der Teilnehmer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.